



Postanschrift: Stadt Hennef Amt 61 Postfach 1562 · 53762 Hennef

Beteiligungsportal des Ministeriums zur 3. Änderung

An das
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanung

3. Änderung des LEP NRW

Stellungnahme der Stadt Hennef (Sieg)

Sehr geehrte Frau Ministerin Neubaur, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Verfahren. Ich begrüße es, dass der Landesentwicklungsplan im Sinne einer nachhaltigen Flächenentwicklung geändert wird. Außerdem begrüße ich sehr, dass bei dieser Beteiligung den Kommunen ausreichend Zeit zur inhaltlichen Auseinandersetzung eingeräumt ist. Die Änderungen können so durch die Verwaltung im Detail geprüft und die kommunalen politischen Gremien beteiligt werden. Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen hat in der Sitzung am 27.05.2025 einstimmig diese Stellungnahme beschlossen.

Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans nimmt die Stadt Hennef wie folgt Stellung:

- **Eckpunkt 1 Erneuerbare Energien:** Das Ziel 10.2-14 Freiflächen-Solarenergie im Freiraum wird begrüßt und von Seiten der Stadt Hennef unterstützt. Die Stadt Hennef hat bereits 2024 eine Potenzialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik erarbeiten lassen. Nach Beschluss des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz und des Rates der Stadt Hennef vom 07.10.2024 ist die Verwaltung beauftragt, ein eigenes, städtebauliches Entwicklungskonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet zu erarbeiten. Dieses Konzept soll eine wirtschaftliche Bündelung und eine stadtbildverträgliche Positionierung der Flächen im Außenbereich sicherstellen. Aufgrund der hohen Bodenwertzahlen der landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Hennefer Stadtgebiet wäre derzeit ein Ausbau jedoch oft nur als Agri-PV möglich.
- **Eckpunkt 2 Fünf-Hektar-Grundsatz:** Die Aufnahme des 5ha-Grundsatzes für eine nachhaltige Flächenentwicklung wird unterstützt. Auch die Stadt Hennef wirkt darauf hin, den Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen zu minimieren, was für die Stadt Hennef mit einer deutlichen Entwicklungsdynamik im Agglomerationsraum Köln / Bonn eine ständige Herausforderung ist. Der Flächennutzungsplan der Stadt Hennef, wirksam seit 2018 entspricht dieser Zielsetzung. Die Kommunen werden aber durch die neuen Grundsätze im LEP zugleich stärker in die Pflicht genommen. Durch den Wegfall des Siedlungsflächenmonitorings bei der Regionalplanung sind zukünftig die Bedarfe an

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG 3703317013 (BLZ 380 601 86)
IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheradresse:
Straße / Gebäude
53773 Hennef
Zimmer

Siedlungs- und Verkehrsflächen direkt von den Kommunen darzulegen. Damit werden die Kommunen verpflichtet, jeweils selbstständig ein Siedlungsflächenmonitoring einzuführen und ständig zu pflegen. Dies führt zu einem Mehraufwand und im Einzelfall zu einem eingeschränkten Entwicklungsspielraum. Es wird angeregt, darzustellen, mit welchen Instrumenten/Umfang das kommunale Monitoring erfolgen werden soll. Es dürfen keine weiteren Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden.

- Der Entfall des verpflichtenden Anpassungsverfahrens nach §34 LPlG NRW, bei dem Bauleitpläne nach Aufstellungsbeschluss bei den Regionalplanungsbehörden hinsichtlich der Ziele der Raumordnung geprüft werden, ist keine Vereinfachung der Planungsprozesse. Während früher zu Beginn von aufwändigen, kostenintensiven Planungen eine Entscheidung bei der Regionalplanung eingeholt werden konnte, ist dies nunmehr eine freiwillige Anfrage. Unter Umständen bedeutet dies, dass dann erst nach Abschluss eines langwierigen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der Genehmigungsprüfung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB durch das Städtebaudezernat der Bezirksregierung ein möglicher Zielverstoß erkannt wird. Als Folge wird der Flächennutzungsplan nicht genehmigt und die gesamte Planung hinfällig. Gerade bei Planverfahren, die durch Dritte initiiert werden, ist es dem Investor nicht zu erklären, dass nach Planungsabschluss das Vorhaben doch nicht verwirklicht werden kann. Zur Vermeidung dieses Konfliktes wird die Stadt Hennef weiterhin von der freiwilligen Anfragemöglichkeit Gebrauch machen, um Konflikte rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Stadt Hennef bittet daher weiterhin um freiwillige Prüfung der Regionalplanungsbehörde.
- Die wieder eingeführte, bedarfsgerechte Entwicklung kleinerer Ortsteile, die nicht im „Allgemeinen Siedlungsbereich“ liegen, wird begrüßt. Die Konkretisierung auf bedarfsgerecht, wirft jedoch Fragen auf und kann in der Umsetzung zu Problemen führen. In Hennef ist es Planungspraxis, dass bei der Ausweisung von kleineren Baugebieten mit etwa 10 Wohneinheiten in den Ortsteilen auch der Bedarf benachbarter Dörfer berücksichtigt wird. Dies muss auch weiterhin möglich sein. Ein angemessener Entwicklungsspielraum der Dörfer ist zu sichern. Prognosen und Bedarfsberechnungen sind aufwändig und schwierig, gerade bei diesen kleinen, dörflichen Arrondierungen.
- **Eckpunkt 7 Sicherung Landwirtschaftlicher Kernräume:** Die Festlegung von landwirtschaftlichen Kernräumen ist eine Grundaussage, die die Stadt Hennef unterstützt.
- **Eckpunkt 11 Nachhaltige Mobilitätsentwicklung:** Der Rat der Stadt Hennef hat am 04.12.2023 den Masterplan Mobilität Hennef beschlossen. Die im Masterplan Mobilität, beschriebenen Ziele und Maßnahmen wirken in die gleiche Richtung. Derzeit werden konkret Radpendler Routen im Hennefer Stadtgebiet erarbeitet, teilweise wurden Radpendler Routen schon realisiert.

Die Stadt Hennef dankt für den offenen Beteiligungsprozess und bittet um frühzeitige Information zum weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

- Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef vom 27.05.2025



Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.15	3. Änderung des Landesentwicklungsplans

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt einstimmig:

Der Stellungnahme der Stadt Hennef (Sieg) zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW Stand wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese an die Landesplanung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 03.06.2025

